

Leipziger Tageblatt.

No. 41. Dienstag, den 10. August, 1819.

Gegen-Erklärung.

In Nr. 34. des Tageblatts vom dritten August wurde durch zwei geschichtliche Darstellungen die Frage aufgeworfen: wessen Geistesgröße vorzuziehen sei. *) Aus dem Ganzen geht hervor, daß der Herr Einsender die Handlungsweise des Letztern der des Erstern vorzieht, **) und leicht könnte Cäsar's

*) Die Ueberschrift war: Wer handelte großmüthiger?

**) Uns dünkt, der Hr. Einsender habe das Urtheil seinen Lesern überlassen, besonders da beide geschichtliche Darstellungen, aus verschiedenen Gründen, einerlei Folgen zwar, aber nicht bei einerlei Personen und in gleichen Verhältnissen, bewirkten. Dort, behauptete Würde in der Gefangenschaft, Zahlung der von den Räubern selbst bestimmten Ranzion, scherzweise Androhung der zu erwartenden Strafe; hier, Muth und Entschlossenheit, Ehrfurcht gebietendes Fragen nach dem Begehren der Räuber, offene Erklärung derselben; Bereitwilligkeit

Seelengröße durch diese Aufstellung nicht zu seinem Vortheil seyn, deshalb eine andere Geschichte aufgeführt zu werden verdient.

Nachdem Pompejus, vom Cäsar auf den Pharsalischen Feldern geschlagen, Cäsar's Zorn fürchtend nach Macedonien floh, von da bei Ptolemäus Schutz suchend sich begeben wollte, aber an der ägyptischen Küste ermordet worden war, kam bald darauf auch Cäsar dahin, dem man den Kopf und Siegelring des Pompejus in der Absicht zeigte, um

zur Befriedigung durch freiwillig angebotene ansehnliche Summe, und ehrenbietige Annahme; gegenseitige Verpflichtung: nicht zu verfolgen und nicht zu strafen — und: die bisherige Lebensweise zu verlassen und sich zu bessern; — bei jenen Räubern Vorsatz, bei diesen Drang der Nothwendigkeit; bei jenen Fortsetzung der bisherigen Lebensweise, bei diesen wirkliche Besserung; bei jenen endlich die ihnen wirklich angebotene Strafe; bei diesen keine Strafe — wohl aber Vertreibung andern Raubgesindels. D. R.